

Nach Nr. 1.3 der Sportförderrichtlinien (SpR) beschließt der Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit (RWA) auf Empfehlung der Sportkommission zu Beginn des Jahres über die Verteilung der vom Stadtrat zur Verfügung gestellten Sportfördermittel auf die Förderungsarten sowie über die Festlegung der Fördersätze. Die Einzelbewilligungen im Rahmen dieser Festlegung erteilt der SportService Nürnberg. Nähere Ausführungen siehe Anlage 1.3.

1. Zuschüsse an Vereine und Verbände 1.861.000 €

Die Stadt Nürnberg unterstützt förderfähige Sportvereine im Rahmen der Sportförderung unter anderem durch direkte Bezuschussung im Bereich der Förderpositionen Betriebszuschuss, Investitionszuschuss und Zuschuss zur Nutzung städtischer Sportanlagen. Die Förderfähigkeit eines Sportvereins bestimmt sich dabei nach den in den städtischen Sportförderrichtlinien verankerten Förderungsvoraussetzungen.

1.1 Betriebszuschuss 1.613.000 €

Die im Haushalt 2018 für Zuschüsse an Vereine zur Verfügung stehenden Mittel werden für die in den Sportförderrichtlinien aufgeführten Förderungszwecke voraussichtlich in folgender Höhe benötigt, wobei die tatsächlichen Ausgaben abhängig sind von den Berechnungsmerkmalen und den eingereichten Anträgen:

1.1.1	<u>Mitgliederzuschuss</u>	43.000 €
	Zuschuss je Mitglied 0,70 €, aber nur, wenn der Verein Sportanlagen unterhält und über einen Jugendlichenanteil von mind. 20 % verfügt	
1.1.2	<u>Jugendzuschuss</u>	83.000 €
	Fördersatz pro jugendlichem Mitglied bei einem Jugendlichenanteil:	
	von 0,01 % - 10 %	1,50 €
	von 10,01 % - 20 %	1,75 €
	von 20,01 % - 30 %	2,50 €
	über 30 %	3,50 €
1.1.3	<u>Unterhaltszuschuss</u>	854.000 €
	Fördersätze siehe Anlage 1.4	
	Bei Spielfeldern in Freisportanlagen gilt das Linienmaß für die Berechnung der Spielfeldgröße	
1.1.4	<u>Übungsleiterzuschuss</u>	390.000 €
	Zur Ermittlung des Förderbetrags je anerkannter Übungsleiterlizenz werden die zur Verfügung stehenden Mittel durch die Summe der anerkannten und gewichteten Übungsleiterlizenzen für die nach den städtischen Kriterien förderungsfähigen Vereine geteilt.	
1.1.5	<u>Fahrtkostenzuschuss</u>	30.000 €
	Fördersatz 0,03 € je km und Teilnehmer	
1.1.6	<u>Jubiläumszuschuss</u>	4.500 €
	Fördersatz 10 € je Jahr des Bestehens, höchstens jedoch 1.500 €	
1.1.7	<u>Veranstaltungszuschuss</u>	1.900 €
1.1.8	<u>Stadtmeisterschaften</u>	0 €
1.1.9	<u>Vereinsentwicklung</u>	11.000 €

1.1.10	<u>Sonderzuschuss für Unterstützungsleistungen</u>		190.000 €
1.1.11	<u>Sonstige Zuschüsse</u>		5.600 €
	- Behinderten- und Versehrtensportverein Nürnberg	2.600 €	
	- Boxclub 1. FCN	1.200 €	
	- 1. FCN Handball	1.800 €	

1.2 Zuschuss an Verbände 8.000 €

Der Bayerische Landes-Sportverband, Sportkreis Nürnberg, erhält für die Herausgabe der Monatszeitschrift "Sport in Nürnberg" sowie für Lehrgangsarbeit einen Zuschuss aus Sportfördermitteln.

1.3 Zuschuss zur Nutzung städtischer Sportanlagen 240.000 €

Förderung von 53 % der den Vereinen in Rechnung gestellten Kosten für die Nutzung der städtischen Bäder sowie für die Nutzung von Bädern in Nürnberg, in die Vereine aufgrund von Engpässen in städtischen Bädern ausweichen müssen.

2. Befreiung von Förderungsvoraussetzungen

siehe Liste der Ausnahmen von den Förderungsvoraussetzungen (Anlage 1.5)

3. Gültigkeit der Förderungsvoraussetzungen

Die Förderungsvoraussetzungen müssen für den gesamten Zeitraum gelten, für den ein Zuschuss gewährt wird.

Diversity-Relevanz

Die Zuschüsse an Vereine und Verbände fördern das Breitensportangebot der Nürnberger Sportvereine, welches vom Grundsatz her allen Bevölkerungsgruppen offen steht. Aufgrund der Mitgliederstruktur der Nürnberger Sportvereine kann die Bezuschussung allerdings als diversity-relevant bezeichnet werden.

Nach einer im Rahmen der Erstellung des Sportentwicklungsberichts durchgeführten Untersuchung ist der Organisationsgrad einiger Bevölkerungsgruppen nicht repräsentativ im Vergleich zur Gesamtbevölkerung der Stadt Nürnberg:

- Weniger Frauen als Männer sind in Sportvereinen organisiert.
- Im Hinblick auf die Altersstruktur ist der Organisationsgrad der Kinder zwischen 7 und 15 Jahren am höchsten. Daraufhin erkennt man deutlich einen Einbruch der Sportaktivität im Sportverein im jungen Erwachsenenalter (25-34 Jahre). Jedoch steigt die Sportaktivität im Sportverein im frühen Seniorenalter (55-64 Jahre) bis in das hohe Alter hinein wieder an.
- Hinsichtlich der Schulbildung ist der Anteil der Sportvereinsmitglieder mit Hauptschulabschluss, Mittlerer Reife und Abitur ähnlich. Nur der Anteil der Sportvereinsmitglieder ohne Schulabschluss liegt weit unter dem Anteil der Sportvereinsmitglieder mit höheren Schulabschlüssen.

- Betrachtet man den Organisationsgrad nach dem monatlichen Haushaltseinkommen, dann ist bei Haushalten unter 1 000 Euro Netto-Monatseinkommen der Anteil der Sportvereinsmitglieder am niedrigsten. Haushalte mit mehr als 3 000 Euro Netto-Monatseinkommen weisen den höchsten Anteil an Sportvereinsmitgliedern auf.
- Der Anteil an Sportvereinsmitgliedern unter der nicht-deutschen Bevölkerung liegt niedriger als bei den Deutschen.

Nach diesen Ergebnissen ist davon auszugehen, dass diese Unterstützungsleistung unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in unterschiedlichem Maße zu Gute kommt, allerdings hat die Maßnahme in keinsten Weise diskriminierende Auswirkungen. Darüber hinaus wird kontinuierlich versucht, ein Engagement im Sportverein auch für aktuell noch unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen attraktiv zu gestalten.